

---

**Interpellation Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 6. Januar 2009 betreffend steigende Anzahl Asylgesuche**

---

**Text und Begründung:**

Die Asylgesuche in der Schweiz haben im Jahr 2008 um 45% zugenommen gegenüber 2007. Die Tendenz ist nach wie vor stark steigend. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber waren dem Kanton Aargau zugewiesen per Ende 2008?
2. Was sind die Massnahmen bezüglich Unterkunft und Betreuung, um die rasch ansteigende Anzahl Gesuchsteller zu bewältigen?
3. Seit Dezember 2008 ist die Schweiz dem Schengen/Dublin-Abkommen beigetreten. Laut diesem Abkommen dürfen Asylbewerber nur in einem Land ein Asylgesuch einreichen. Gesuchsteller, die ein Zweitgesuch einreichen, können rasch zurückgeführt werden. Erwartet der Regierungsrat deshalb eine Trendwende bezüglich der Anzahl Asylbewerber?
4. Der Bund hat mit der Änderung der Asylverordnung 2 beschlossen, die durch die steigende Anzahl Asylbewerber entstehenden Zusatzkosten im Unterbringungs- und Betreuungsbereich den Kantonen abzugelten (rückwirkend auf 1.7.2008). Wie verwendet der Kanton diese Gelder?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Betreuung auf Stufe Kanton und Gemeinden?
6. Gemeinden, die zu wenige Asylunterkünfte zur Verfügung stellen oder stellen können, müssen pro Tag und zugewiesenen Asylbewerber Fr. 7.- zahlen. Das kann dazu führen, dass für einzelne Gemeinden nicht budgetierte Kosten von einigen zehntausend bis hunderttausend Franken entstehen können. Wie verfährt der Regierungsrat in einem solchen Fall?

Seit Mitte letzten Jahres verzeichnet die Schweiz (wie einige andere Länder in Europa) einen massiven Anstieg der Anzahl Asylgesuche. Die Asylgesuche in der Schweiz haben im Jahr 2008 um rund 45% zugenommen gegenüber 2007. Die Tendenz ist nach wie vor stark steigend. Der Bund hat noch unter dem Vorgänger der jetzigen Bundesrätin im EJPD beschlossen, die Reserveunterkünfte zu schliessen. Zudem muss der Bund zuerst noch zusätzliches Personal einstellen, um die grössere Anzahl Gesuche bewältigen zu können. Zur steigenden Anzahl Gesuche und dem Schliessen der Reserveunterkünfte kommt deshalb noch ein Administrationsstau beim Behandeln der Gesuche durch den Bund. Dies hat jetzt dazu geführt, dass der Bund die Asylsuchenden nicht mehr in den ersten sechs Monaten in Bundesstrukturen unterbringen kann. Der Bund muss den Kantonen eine grössere Anzahl Gesuchsteller zuweisen und die Kantone sind gefordert auszuhelfen mit zusätzlichen Unterkünften. Der Kanton hat mit einem Brief an die Gemeinden im Dezember auf die neue Situation reagiert. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat ein paar Fragen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die zügige Beantwortung.

---

Mitunterzeichnet von 21 Ratsmitgliedern